„Unsere Heimat“






: Jetzt :

*** Zwanglose Blätter zur Heimatpflege ***

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Arthur Springfeldt, Rastenburg. || Nachdruck aus dem Inhalt verboten! || Druck und Verlag: Buchdruckerei der Rastenburger Zeitung, G. m. b. H.

Nr. 10 || Rastenburg, Sonntag, den 19. Dezember || 1920

Der Rastenburger Amtskrug.

Von Arthur Springfeldt.

Schaffer berichtet vom Jahre 1570, **„beim Kruge stand eine Vogelstange.“** Gemeint ist der von Herzog Albrecht Friedrich privilegierte **„Amtskrug“**. Dieses Gasthaus gehörte zum herzoglichen Amte und unterstand dessen Gerechtsamen. An das Amt Rastenburg waren im 19. Jahrhundert noch folgende Gasthäuser abgabepflichtig: **Neuhof** (auch Siebertsdorf genannt), **Rosenthal, Wilkendorf, Galbuhnen** und der Krug vor dem Angerburger Tor in Rastenburg. Sie hatten eine **beschränkte Brauerei- und Brennereigerechtigkeit** und waren verpflichtet, den über das Hauserzeugnis hinausgehenden Bedarf von der Brennerei bezw. Brauerei des Amtes Rastenburg zu beziehen.

Der Amtskrug wird 1570 zum erstenmal erwähnt. Mit der Gründung desselben wurde einem großen Bedürfnis des „reisenden Mannes“ Genüge getan. Denn oft kam es vor, daß Leute, die von außerhalb nach beschwerlicher Reise in die Stadt hinein wollten, das Tor geschlossen vorfanden. Sie waren dann gezwungen, gastliche Unterkunft bei den Bewohnern der Bauernvorstadt, der „Fischergassen“ oder der Schloßfreiheit zu suchen. Oft mußten sie auch bei den Bauern in Krausendorf nächtigen. Bei den häufigen grundlosen Wegen und der Dunkelheit dauerte es so mehrere Stunden, ehe die Reisenden ihr müdes Haupt betten konnten. Auch wird wohl das Verlangen der wehrhaften Bürger nach einer kleinen Herzstärkung, wenn sie mit der Armbrust nach dem Vogel schossen, nicht ohne Einfluß auf die Errichtung des Kruges gewesen sein. Die Landesherrschaft ließ denn am Wege, „so man nach Lötzen gehet“, ein Gasthaus erbauen und setzte den „lieben, getreuen“ Bastian **Mangerkeit** hinein, daß der reisende Mann dort „seine Notdurft finden und haben könne.“ Die erste Urkunde über den Amtskrug datiert vom **10. Oktober 1570.**

Die Verschreibung, ausgestellt zu Königsberg am 25. Juli 1571, mit der eigenhändigen Namensunterschrift des Markgrafen Albrecht Friedrich zu Brandenburg, lautet: „Nachdem wir betrachten und bewogen, wie beschwerlich und ungelegen es dem reisenden Manne gefallen, daß vor unserer Stadt Rastenburg kein Krug bisher gewesen, darum weil es manchem in die Stadt einzukehren ungelegen, ohne daß er auch selbige zu rechter Zeit, ohne daß sie geschlossen wurde, nicht erreichen kann, seine Nothdurft finden und haben könne, als haben wir für Nothsachen und nothwendig erachtet, vorbedachter unserer Stadt Rastenburg an der Straße und Landwege, wo man nach Lötzen führet, einen Krug anzulegen und damit unserm Unterthanen und lieben getreuen **Bastian Mangerkeit** folgendermaßen begnadiget, begnadigen. Geben, verleihen und verschreiben demnach hiemit und krafft dieses unseres Briefes für uns, unsere Erben und Erbnehmer und nachkommende Herrschaft, bemeldeten Bastian Mangerkeit seine rechten Erben, Erbnehmer und Nachkömmlinge den berührten Krug, zu dem auch **zwo Huben im Dorff Krausendorff,** welche er von einem Pauern daselbst erkauft, gegeben und bezahlt zu bester Erhebung des Kruges erblich und ewiglich zu köllm. Rechte an Acker, Wiesen, Weiden, Felder, Welder, Püschern, Brüchern und Sträuchern, inmaßen sie der Pauer und andere vor ihm besessen und inbrauch gehabt, also auch fürbaß ruhiglich und menniglich unverhindert innezuhaben, zu besitzen, zu genießen und zu gebrauchen. Dagegen und unter dieser unserer Begnadigung und Verschreibung willen sollen uns unsere Erben, Erbnehmer und nachkommende Herrschaft wie des Bastian Mangerkeit Erben, Erbnehmer und Nachkömmlinge **unser Bier außerhalb,** was sie von Last Mallz brauen können, die wir ihnen zum Verbrauen und zu verschenken gedeihlichen von unsern Hauß Rastenburg jederzeit zu schenken, daneben auch Jahr jährlichen, und ein jedes Jahr besonders von dem Kruge und von gedachten zwo Huben zu Krausendorff allewege auf Martini zusammen sechs Marck zu zwanzig Groschen, keufig eine Marck gerechnet zu zinsen. Dieser Bastian Mangerkeit auch sowohl die nach ihm folgenden Besitzer des Kruges, wenn man **ihrer bedarf und benöthiget sich aufm Hauße Rastenburg und im Ambte gebrauchen zu lassen, schuldig und verpflichtet seyn.**

Alles treulich und augenherrlich urkundlichen in unserm vorhandenen Insiegel neben unserm eigenfürstlichen Handzeichen wohl bedächlich bekräfftiget, geschehen und gegeben zu Königsberg den 25. Juli im Jahre nach Christi unsers lieben Herrn Geburth Tausendfünfhundert und ein siebenzigsten Jahre. Gezeugen: Erbtruchseß Freiherr zu Wallburg, Landhofmeister Christoph zu Kreutzen, Oberster Burggraf zu Königsberg Johann von Kreutzen, Kanzler Joachim Obermarschall Caspar von Lehndorff, Hofmeister und auf Pr. Eilau Hauptmann, Oberkämmerer Melchior von Kreutzen, Friedrich von Hausen, Hauptman zu Rastenburg.“

1620 brannte der Krug ab, worüber sich in der Kirchenrechnung folgender Vermerk befindet: **„Der neue Krugk ist abgebrannt,** giebet nichts vom Stock, auch kein Zappengeld.“ Der Krug war also für dieses Jahr von der Abgabe der Kirchensteuer, die ungefähr 45 Groschen betrug, befreit.

1630 erhält der Besitzer des Amtskrugos, **Amtsschreiber Johann Rudell**, auf seine Vorstellung, daß „in dem einen Felde der Acker lauter Sand und schlechten Nutzen bisher eingebracht", **eine Hufe Acker** von dem adlichen Vorwerksfelde zu köllm. Recht, ohne Zahlung eines Kaufgeledes nebst **freier Fischerei im Mühlenteich und Guberfluß** mit kleinem Gezeug zu seines Tisches Notdurft. Für diese Landverschreibung waren jährlich zwölf Mark Zinsen zu zahlen an die Herrschaft im Amt. Die verhältnismäßig hohe Zinsquote galt als Gegenleistung für die Befreiung vom Kaufgeld. Diese Verschreibung erteilte Markgraf Georg Wilhelm zur „Verbesserung des Kruges."

Ende des 18. Jahrhunderts gehörten zu dem Krug, der „köllmischer Krug" genannt wird, vier Morgen Acker und drei Geköchgärten. „Es haftete auf dem Schankhause die Gerechtigkeit, 60 **Scheffel Maltz zu verbrauen und 40 Stoff Brandtwein zu brennen und zu verschenken."** Von diesem Zeitpunkt ab lassen sich die „Amtskrüger" namentlich nachweisen. 1777 kaufte den Krug der Wirt **Friedrich Stolpe** aus T o l k s d o r f für 1 000 Gulden von dem Krüger Michael M i l l aus M u h l a c k. Stolpe lebte in zweiter Ehe mit Frau Marie geb. Kirchenheim. Nach seinem Tode (1789) heiratete die Witwe, die eine Bauerntochter aus A l t e n d o r f war, den Wirt **Jacob Hundereiser** aus Krausendorf, der aus einer eingewanderten **Salzburger Familie** stammte und zwei Brüder hatte, den Hochzinser Michael Hundereiser zu Krausendorf und den Zimmermeister Johann H. in Nordenburg. Der Bruder des verstorbenen Stolpe, Gastwirt Christian Stolpe in B o t h a, focht die Hinterlassenschaft seines Bruders Friedrich an. Das Gericht entschied, daß zwischen ihm und der nachmaligen Witwe seines Bruders die Immobilien des Kruges zu versteigern seien. Bei dem Verkaufstermin bot Frau Hundereiser 910 Mark und steigerte das Gebot bis 1 000 Mark. Christian Stolpe überließ seiner Gegnerin das Höchstgebot. Das Barvermögen des Friedrich Stolpe im Betrage von 3 000 Mark erbten zu gleichen Teilen sein Bruder Christian und der **Kürschnermeister Johann Ehlert** aus Rastenburg. 1796 starb Hundereiser und den Krug übernahm der Wirt **Carl Kelch**, welcher sich mit der Witwe des H. verheiratete und die nun schon den **dritten Mann** besaß.

Nach dem Tode des Kelch heiratete die schon sehr bejahrte Witwe als **vierten Mann** den Mälzenbräuer **Andreas Gnodt** im Jahre 1815. Alle vier Ehen der Frau Marie blieben kinderlos. 1816 segnete sie das Zeitliche. Da keine leiblichen Kindeserben vorhanden waren, blieb Gnodt im alleinigen Besitz des Amtskruges. 1825 zahlte Gnodt, der inzwischen eine Ehe mit Jungfrau Marie Kolz, Tochter eines Bauern in R o s e n g a r t e n, eingegangen war, an Staatsabgaben: 8 Taler, 9 Silbergroschen, 4 Pfennige. Von den drei zum Amtskruge gehörigen „Geköchgärten" verkaufte Gnodt zwei, und zwar den neben dem Angerburger Torhaus gelegenen und einen hinter dem Amtsbaumgarten gelegen. Für den ihm noch verbleibenden Grundbesitz hatte Gnodt an die Domänenkasse 2 Taler, 18 Silbergroschen und 6 Pfg. Zins zu zahlen. 1834 starb Andreas Gnodt, seine Witwe heiratete den **Klempner Carl Ludwig Thiel**, der gegen sofortige Zahlung der ursprünglichen Kaufsumme das Eigentumsrecht an dem Amtskruge erwarb. Wie die vorige „Amtskrügerin" Stolpe-Hundereiser-Kelch-Gnodt, die für das Krugprivilegium vorgeschriebene Erbfolge durch ihre Männer aufrechterhielt, war es der Witwe Gnodts bei ihrer zweiten Ehe in der Hauptsache auch nur darum zu tun, einen majorennen Wirtschafter zu erhalten. Als vorsichtiger Hausvater hatte Gnodt seine drei minderjährigen Kinder Gottfried-Carl, Johann-Leopold und Wilhelmine-Amalie zu Erben des Nachlasses eingesetzt. In dem mit pedantischer Sorgfalt aufgestellten Inventar- und Erbrezeß vom Jahre 1835 war der Wert der Gebäude und einer Hufe Land auf 2113 Taler, einschließlich des Inventars auf etwa 2 500 **Talern abgeschätzt**. Für die im Haushalte **waltende Frömmigkeit legen Zeugnis** ab die im Verzeichnis aufgeführten „zwei alte Bibel-Exemplare, zwei Gesangbücher, zwei Gebetbücher, ein Testament." Die zum Amtskrug gehörigen Gebäude werden wie folgt beschrieben: 1. Das Kruggrundstück mit Einfahrt, 100 Fuß lang, 40 bezw. 48 Fuß breit, 10 Fuß hoch, in Feldstein und Ziegel mit einem Dachstein- und Strohdach, gewölbtem Keller. 2. Ein kleiner Viehstall. 22 Fuß lang, 10 Fuß breit, 6 Fuß hoch, Füllholz mit Strohdach. 3. Eine Scheune, 68 Fuß lang, 24 Fuß breit, 10 Fuß hoch, Ziegelfachwerk mit Strohdach und zwei Tennen. 4. Das Brauhaus auf dem Gehöft, 30 Fuß lang, 18 Fuß breit, 7 Fuß hoch, Ziegelfachwerk mit Dachsteindach. 5. Eine Chaluppe auf dem Gehöft, 42 Fuß lang, 25 Fuß breit, 6 Fuß hoch, Ziegelfachwerk, Dachsteindach, für vier Familien. 6. Eine Chaluppe auf dem Gehöft, 40 Fuß lang, 24 Fuß breit, 6 Fuß hoch, Füllholz, Dachpfannen, für vier Familien. Das ganze Grundstück war mit einem hölzernen Zaun umgeben, der 2232 laufende Fuß maß. Der Krug hatte folgende Räume: ein Schankzimmer mit einer großen Tombank, langen Tischen und Bänken, einen Flur nebst Kammer, zwei Wohnstuben nebst Küche. Auf der Balkenlage des Gasthauses waren zwei Giebelstuben eingerichtet.

Der Amtskrüger Carl Ludwig Thiel löste im Jahre 1838 die im Privileg vom Jahre 1571 festgesetzte Verpflichtung ab, das über das Hauserzeugnis hinaus benötigte Bier und den Branntwein von der Brauerei und Brennerei des Amts zu beziehen und zahlte einen **jährlichen Ablösungszins** von 11 Taler, 26 Silbergroschen und 6 Pfennig. Die Getränke-Zwangsverpflichtung bestand noch im 19. Jahrhundert für sechs Krugstellen im Domänenamte Rastenburg. Davon hatten sich die Krüge in Galbuhnen und Wilkendorf zur Zeit des Thiel'schen Antrages von der Verpflichtung durch Ablösung befreit. Die Regierung stimmte den Ablösungsanträgen nicht so leicht zu, da sie annahm, daß der Fiskus ein besseres Geschäft durch den Verkauf des Domänengebräudes an die privilegierten Krüge mache. 1850 befreite sich Thiel auch von dem Ablösungszins durch Zahlung einer Abfindungssumme von 237 Talern, 23 Silbergroschen und 4 Pfennigen. Die Brennerei und Brauerei des Domänenamts hat nach einigen Jahren aufgehört zu bestehen.

Die Witwe des inzwischen verstorbenen Thiel verkaufte im Jahre 1863 das Kruggrundstück mit Ländereien an den Rentier **Hermann Sauer** für 14 000 Taler. Sauer, der mit Charlotte Gnodt verheiratet war, baute das Grundstück des Amtskruges aus und verpachtete den Krug. Er selbst widmete sich der Reitlehrkunst und errichtete eine Reitbahn. 1867 teilte Sauer das Grundstück auf, u. a. verkaufte er zum Preise von je 1 000 Talern je drei Morgen Land an die neu gegründete Idiotenanstalt und das Kuratorium der Sembeckstiftung zur Errichtung des späteren Sembeck-Siechenhauses in der Sembeckstraße. Den Amtskrug stattete er mit einer hölzernen Veranda an der Vordergiebelseite aus und erbaute, nach Abbruch einer Chaluppe, ein neues Wohnhaus. Nach dem Tode Sauers (1880) verkaufte dessen Witwe den Krug mit begrenzten Wirtschaftsgebäuden für 30 000 Mark an den Wirten **Friedrich Böhm** aus S c h w a r z - s t e i n. Das neue Wohnhaus, eine halbe Scheune, ein Stallgebäude, eine Chaluppe, einen kleinen Stall, einen Garten mit Hofraum und eine Ackerparzelle erstand für 27 000 Mark der Müller **Emil Liedtke.**

In der nachfolgenden Zeit wechselten noch oft die Besitzer des Amtskruges. Nach Erbauung der Südbahn hatte der Krug schon seine Bedeutung als Haltepunkt der Lötzener Frachtfuhren verloren. Mit Erbauung weiterer Bahnen hörten auch die Frachtfahrten aus Nordenburg und Angerburg auf, so daß das Gasthaus seinen Betrieb mehr den Bedürfnissen der Städter anpassen mußte. Die sich weiter ausdehnende Idiotenanstalt er-

warb später die ehemals zum Kruggrundstück gehörigen Gebäude des Müllers Liedtke und setzte sich schließlich, nach Uebernahme und Ausgestaltung der Anstalt durch die Provinz, auch in den Besitz des einstigen Gasthauses. Das heutige **Verwaltungsgebäude der Provinzialanstalt** ist der ehemalige Amtskrug. Er wird bald der völligen Vergessenheit verfallen sein. Das einzige, was von seinem ursprünglichen Bau übrig geblieben ist und sich bis zur heutigen Zeit erhalten hat, sind die mächtigen Kellergewölbe. Wenn sie sprechen könnten, würden sie mehr von der **350 jährigen Vergangenheit** des Hauses erzählen können.

Aus den ersten Jugendjahren des Primaners von 1861/63.

Daß ich gewissermaßen den Anfang zuletzt bringe, mag als Zeichen meiner Bescheidenheit gelten. Der erste geschilderte Abschnitt schien mir am ehesten der Teilnahme sicher, vielleicht war er auch in meinen Erinnerungen der lebendigste, aber je mehr ich mich in sie versenkte — und das geschieht mit zunehmendem Alter und nachlassender Rüstigkeit immer mehr — desto zahlreicher wachen alle auf und ich entfliehe der traurigen Gegenwart und lebe das schön vergangene Leben lieber noch einmal.

Ueberdies habe ich nur 2 Enkel und 3 junge Nachkommen von Schwester-Kindern, wären deren mehrere, so hätte ich vielleicht zuerst in deren und in dem Interesse der jetzt Aufwachsenden und ihrer Eltern erzählt, wie einfach, zufrieden und froh eine große Familie aufwachsen kann, wenn sie sich zur freiwilligen Einschränkung ihrer Bedürfnisse entschließt und sie mit gutem Willen ohne weitere Wünsche fördert. —

Einschränkung ist ein noch weniger beliebtes und gebrauchtes Wort als Sparen, verwandt sind sie ja nahe, aber die Kunst der Vermeidung des Zwanges zu beiden, das ist eine glückliche Gabe, die heute so vielen zu wünschen wäre und die meine lieben Eltern zu ihrem und der Kinder Glück besaßen.

Mein Vaterhaus liegt in einer kleinen Stadt, die sich in meinen 76 Lebensjahren nur sehr wenig verändert hat. Seit 20 Jahren erst berührt sie Eisenbahn, meine ganze Jugendzeit lang war sie ohne Chaussee und noch heute gibt es eine solche nach der Gymnasialstadt, die ich besuchte, nicht. Aber elektrische Beleuchtung hat sich herstellen lassen.

Die Einwohnerzahl ging in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sogar zurück, als die Cholera so viele Opfer forderte, daß sie ohne Grabgeläut hinausgetragen werden mußten. Unter so engen Verhältnissen war es für meinen Vater, einen Beamten, ein glücklicher Zufall, daß er 1851 ein Haus erwerben konnte, mit dazu gehörigem Obstgarten und einigen Morgen Ackerland. An lebendem Inventar fanden sich Kuh, Ziege, Schweine und Hühner ein. — Der Obstgarten war mir natürlich sehr bald lieb und vertraut, aber nicht ganz ohne reine Freude. Die Ziege sollte auch etwas von seinem Nutzen und seiner Annehmlichkeit haben, und darum hieß es: „Gustav, bringe die Ziege in den Garten!“ Ich war das einzige männliche Glied unter 3 älteren und einer jüngeren Schwester. Das war ein unangenehmer und schwieriger Auftrag, aber meine liebe Mutter, wie immer zu allen liebreichen Hilfen bereit, erleichterte ihn mir durch ihre Begleitung, und die gutmütige, hornlose, braune Ziegenart tat ein Uebriges. Schwieriger wurde der Transport, als auch einmal ein Kalb groß gezogen wurde und mit der Ziege geleitet werden mußte, aber auch dieses gelang, nur von einem eigensinnigen Ausfall weiß ich noch.

Auch den Schwestern erwuchs reichlicher Anteil an der Landwirtschaft. Zur Gemüseernte mußten alte Handschuhe die Hände schützen, und die Heu- und Obsternte mit ihrem Duft und Saft entschädigte uns für die mühevolleren Arbeiten.

Auf die Wirtschaft gründete sich auch hauptsächlich die Ernährung der Familie, zu der ein Dienstmädchen als achte Person hinzutrat. Fleischaufschnitt zum Abendbrot gab es nicht und ebenso wenig auch belegte Frühstücksbutterbrote. Milch und Butter war ja wohl ausreichend da, und die gute Ernte in einem Gemüse oder in Obst wurde derart ausgenutzt, daß wir in der Woche mehrmals dieselben Abendsuppen davon aßen. Gutes Braunbier wurde auch in der Vaterstadt gebraut, das wir zu Hause auf Flaschen füllten, wie ich es noch Jahrzehnte lang später in meiner Wirtschaft wieder mit Vergnügen getan habe. —

In den meisten Familien wurde damals gesponnen oder gewebt, wenn nicht beides, wie bei uns, zusammentraf. Selbst ich beteiligte mich an der Fertigung von Spulen für das Weberschiffchen, die eine geordnete und geschickte Form haben mußten und mir in allen möglichen bunten Farben gefielen. Zwischen dem Schnurren der Spinnräder wurde vorgelesen oder das Lernen von Liedern gemeinsam betrieben. Einige allein stehende Damen fanden sich an allen Abenden ein, sodaß in dem großen Kreise Unterhaltung nie fehlte. Die beiden ältesten Schwestern übten mit ihren Altersgenossen Musik und Gesang; es gab damals schon Wohltätigkeitskonzerte, und ein solches für die Notleidenden der von einem großen Brande betroffenen Stadt Memel brachte großen Erfolg und Anerkennung. —

Bei diesen einfachen und geordneten Verhältnissen und bei dem hohen Alter, das beide Eltern erreichten, gelang es ihnen, die Zukunft der Kinder sicher zu stellen. Von den Schwestern heiratete nur eine, und als deren Mann in jungen Jahren dem Tode erlag, konnte sie mit ihren Kindern wieder ins Vaterhaus ziehen.

Für die Ausbildung der heimatlichen Jugend sorgten damals vier Lehrer, ein jeder in einer Klasse. In der untersten saßen Knaben und Mädchen gemeinsam, in den anderen getrennt. Ich durchlief diese Volksschule mit den Andern, aber als ich in mein zehntes Jahr kam, hieß es im Familienrat, „Der Junge muß doch etwas werden!“ Das hieß, er muß doch in eine weitere Schule. Von einigen meiner Mitschülern der obersten Klasse dachten das die Eltern natürlich auch, weshalb der Rektor einen Kursus für den Anfang in Latein eingerichtet hatte.

Er war ein tüchtiger Lehrer, doch fing schon das Alter an, sich bei ihm körperlich bemerkbar zu machen. Um so größer wurde seine Strenge. Die meisten Schüler seiner Klasse waren älter als ich, sie besuchten die Schule bis zur Einsegnung und es waren einige ziemlich ausgewachsene Jungen darunter.

Zu ihrer Bändigung führte der Rektor eine Lederpeitsche, deren oberes Ende gut biegsam war. Bei kleineren Vergehen von Unaufmerksamkeit, Faulheit, Rohheit gab es einige Schläge auf die innere Handfläche, bei größeren Fehltritten, wie Schule schwänzen, beharrliche Faulheit, auffallende Ungezogenheit mußte sich der Verbrecher über die vorgezogene Schulbank legen und die Hiebe klatschten auf das straffgezogene Hinterteil.

Es war nun altes Schülergesetz, bei diesen Strafen nicht zu weinen. Den großen Jungen, die zu Hause wohl schon den Hammer oder die Axt schwangen, wurde das nicht schwer, die Kleineren konnten sich nur bei dauernder Uebung daran gewöhnen. Ich bekam das Verbeißen des Schmerzes auch fertig, wenn ich mit einem der leichtsinnigsten Kameraden die Nachmittagsschulstunden im Felde oder am Fluß zugebracht hatte.

Aber auch unschuldigere Gründe lockten zum Schwänzen: Wir hatten Besuch von Verwandten bekommen und in der Freude des Wiedersehens, die bei mir durch das Anstaunen einer bildhübschen Kusine gesteigert wurde, vergaß ich natürlich die leidige Schule. Da rief meine älteste Schwester plötzlich, die in Geduld und Liebe schon etwas

Mutterstelle an mir vertrat: „Der Junge ist ja nicht in der Schule!" „Hannchen, nimm ihn doch!" Und die schöne Kusine zog mich an einem Arm aus dem Hintergrunde. Die Schwester ergriff den andern Arm, und mit Gelächter und Sturmeseile ging es die 300 Meter, die etwa die Schule von unserer Wohnung entfernt war, bergab und ich wurde in die Klasse geschoben. — Immer, wenn ich den Berg in späteren Jahren, auch vom Bahnhof her, hinaufschritt, sah ich die beiden blühenden Mädchengestalten mit ihrem Opfer zwischen sich, noch vor mir und gedachte fröhlich ihrer.

Daß nun aber in der Schule eine Strafe ohne Eindruck vorübergeht, wäre ein Fehler in der Erziehung. und deshalb half der Rektor der Wirkung seiner Peitsche nach. Sie trug eines schönen Tages an ihrem oberen Ende mehrere aus Leder eingeflochtene Ringe, die natürlich beim Hieb schärfer drückten und brannten. Großer Wirkung mit dieser Verschärfung erinnere ich mich nicht. deutlicher ist mir in Erinnerung geblieben, daß der Rektor meinem Vater den Rat gab, mich nun aus der Schule herauszunehmen. In den unteren Klassen mögen wohl auch Züchtigungen vorgekommen sein, erinnern kann ich mich nicht an solche und meine Persönlichkeit wird von ihnen nicht betroffen gewesen sein. Die drei Lehrer neben dem Rektor waren jünger und unterrichtsfreudiger, ich habe sie später bei meinen Ferienbesuchen vertraut und intim begrüßt, zumal ihre Söhne meine Altersgenossen waren. Der Rektor erlebte nach meinem Abschied von der Schule meine Fortsetzung im Gymnasium nicht mehr. — Heute, wo viel über gemeinsame Schulbildung für Knaben und Mädchen und Kinder aller Stände geschrieben wird, habe ich die Erfahrung, daß mir der lange Besuch der Volksschule, während dessen ich doch auch das Familienleben der Arbeiterkinder kennen lernte, von Nutzen war, als ich später in meinem Beruf mit hunderten von Arbeitern in nahe Beziehung trat. Meine Ausbildung sollte also anderswo vor sich gehen und da förderte sie ein schneller Entschluß der Eltern Weihnachten 1855. Verwandte, die wieder zum Besuch waren, nahmen mich mit nach Bartenstein, das damals noch keine höhere Lehranstalt besaß, an dessen Schulen aber akademisch gebildete Lehrer schon tätig waren. Ich wurde bis zum Herbst 1856 fleißig gedrillt und zog dann stolz nach der bestandenen Prüfung in die Quarta zu Rastenburg ein. — — Noch lange hatte ich das Glück, mein Vaterhaus in den Ferien und in den Zwischenräumen der Berufsausbildung besuchen zu können. Ja, ich rückte noch mit Weib und Kind zum Besuch ein; wenn die Eltern es auch inzwischen verlassen hatten, so lebten die Schwestern doch in gewohnter Weise ungestört fort. Daher will ich auch mit dem Gedenken an das Vaterhaus schließen, zu dessen Preis wir schon damals sangen:

Ich weiß mir etwas Liebes auf Gottes weiter Welt,
Das stets in meinem Herzen den ersten Platz behält.
Kein Freund und auch kein Liebchen verdrängen es daraus:
Es ist im Heimatlande, das teure Vaterhaus! B., G.

Eine Papiermühle im Kreise Rastenburg.

Von Arthur Springfeldt.

Vor einigen Jahren wurde von Interessenten der Plan erwogen, in Rastenburg an der Guber eine **Papiermühle** zu errichten. Der Plan soll an den ungünstigen Wasserverhältnissen gescheitert sein. Das seichte Wasser der Guber ist tatsächlich auch für Industriezwecke ungeeignet. Lange liegt schon die Zeit zurück, als **die Guber schiffbar** gemacht werden sollte. 1702 tauchte dieser Plan zum ersten Mal auf. Damals führte der Fluß noch Wassermengen, deren Ausnutzung für einen Verbindungskanal zwischen Alle und den Masurischen Seen ernstlich in Frage kamen. Denn im Laufe der Jahre hat man **wiederholt den Wasserlauf der Guber zum Zwecke der Schiffbarmachung untersucht und Vermessungen angestellt,** zuletzt im Jahre 1824. Die **ungeeignete Beschaffenheit des Guberbettes und die langsam eintretende Verflachung** ließen das Unternehmen jedoch nicht zur Durchführung gelangen. Ein solcher Kanal hätte der heimischen Industrie die besten Entwickelungsmöglichkeiten geboten. In den wasserreicheren Gegenden unseres Kreises entstanden zahlreiche Wassermühlen im 16. und 17. Jahrhundert. von denen z. B. die Mühle in Rehstall, noch heute in Betrieb ist.

Auf den **Pülz'schen** Gütern wurde im Jahre 1751 **eine Papiermühle** erbaut. Der Gründer dieser Mühle, Papiermacher **Johann George Krause,** kam auf recht billige Weise zu seinem Unternehmen. Er wandte sich an den Reichsgrafen **Friedrich Ernst v. Finckenstein,** dem die Güter Pülz und Babziens gehörten, und erhielt von diesem das benötigte Gelände auf dem Pülzschen Vorwerk Fischbach, zum Bau der Papiermühle. Das „Kaufgeld" bestand in **acht Ries Papier,** die Krause dem Reichsgrafen Finckenstein in dem ersten Jahre des Bestehens der Mühle zu liefern hatte. In dem Vertrag, abgeschlossen zu Babziens, den 2. Juli 1751, „verbindet sich Herr Papiermacher Krause, an des Herrn Oberstlieutenant und Reichsgrafen von Finckenstein'schen Gnaden 8 **Ries gut ordinair Schreibpapier ein vor allemal,** ohne alles Endgeld, und zwar in dem ersten Jahre, sowie die Papiermühle in Stand gesetzt, richtig abzuliefern, dergestalt und also, daß **nach dieser Abgabe** weder der Herr Graf noch dero hohe Erben und Erbnehmer **nicht das Allergeringste,** es habe auch Nahmen wie es wolle, weder von dem Papiermacher Krause noch von dessen Erben und Erbnehmern **zu verlangen haben."** Der dem Krause zugetane Graf Finckenstein sorgte auch dafür, daß die königliche Bauerlaubnis bald eintraf und Krause zur Erbauung der Mühle das **benötigte Bauholz aus den Staatsforsten unentgeltlich** erhielt. Nur das Stamm- und Pflanzgeld hatte Krause für das Bauholz zu erlegen. Für den Konsens und die Ausübung seines Gewerbes mußte Krause eine jährliche Abgabe von 12 Reichstalern an das **Amt Seehesten** zahlen.

Dem Besitzer der Papiermühle wurde im Jahre 1772 1 Hufe, 7 Morgen und 37 Quadratruten Uebermaß zu freien Rechten und erblich, gegen einen jährlichen Kanon von 7 Talern 45 Groschen verliehen. Im Walde zu Heiligelinde befand sich eine alte Wohnbude für die Lumpensammler, die von Zeit zu Zeit die eingesammelten Lumpen zur Verarbeitung nach der Papiermühle schaffen mußten. Außer dem einstöckigen Fabrikgebäude, das 166 Fuß in der Länge und 36 Fuß in der Breite maß, gehörten verschiedene Wirtschaftsgebäude zu dem mit der Mühle verbundenen Landwirtschaftsbetrieb. Die Fabrik war mit den damals geltenden technischen Einrichtungen versehen, die auch die Herstellung von Feinpapieren und Notenpapier ermöglichten. 1802 erhielt die Mühle noch eine **Wasserpresse.** Die Mühle vererbte sich auf den ältesten Sohn Gottfried des im Jahre 1781 verstorbenen Gründers. **Gottfried Krause** war mit der Tochter Elisabeth des Rastenburger Großbürgers **Presting** verheiratet. Nach dem Tode ihres Mannes (1789) heiratete die Witwe den Papiermacher **Gottfried Heinrich Schütz,** dessen Bruder bezw. Schwager je eine Papierfabrik in Neuendorf bei Lyck und in Grünheide besaßen. 1807 übernahm die Mühle der Sohn **Georg Johann Krause** aus der ersten Ehe der Frau Schütz. Dieser starb im Jahre 1820 worauf seine Witwe den Oberlandesgerichtsreferendar **Theodor Tiburtius** heiratete, der den Betrieb unter Leitung eines Werkmeisters fortsetzte. 1838 ging die Papiermühle für 16 500 Taler in den Besitz des Kaufmanns und Ratmanns **Dannapel** über. Dannapel stellte die Papiererzeugung ein und wandelte den Betrieb in einen solchen zur Vermahlung von Getreide um. **Es entstand die heutige Fischbacher Wassermühle.**